

ANDREAS URSCHLECHTER

Zum Landesentwicklungsprogramm für Bayern aus der Sicht einer Großstadt

A. Nürnberg – Kernstadt der Region

Die Stadt Nürnberg ist die Kernstadt der Industrieregion Mittelfranken (Region 7). Diese Industrieregion liegt im Zentrum Europas. Es kreuzen sich hier die internationalen Verkehrswege London/Istanbul (Europastraße 5), Oslo/Rom (Europastraße 6) und Paris/Warschau (Europastraße 12).

1. Nürnberg gilt seit alters als Drehscheibe des europäischen Verkehrs. Diese Funktion wird derzeit allerdings durch die politische Lage in Europa teilweise eingeschränkt.

Die politische Konstellation ist auch dafür verantwortlich, daß sich die Region am östlichen Rand des westeuropäischen Wirtschaftsraumes befindet. Diese Lage bringt durch die langen Verkehrswege in die übrigen Verdichtungsräume der Bundesrepublik und durch die dadurch entstehenden hohen Transportkosten erhebliche Nachteile für das Wirtschaftsleben der Region. Erst der Bau der Autobahn Frankfurt/Nürnberg Anfang bis Mitte der sechziger Jahre und die Fertigstellung des Rhein-Main-Donau-Kanals bis Nürnberg im Herbst 1972 gewährleisteten neben den voll elektrifizierten Strecken der Deutschen Bundesbahn eine befriedigende Verkehrsanbindung der Region an die Wirtschaftsräume im Westen.

Durch den Verkehrsflughafen Nürnberg ist die Region an das europäische und über den Flughafen Frankfurt, zu dem täglich mehrmals von Nürnberg aus direkte Flugverbindungen bestehen, an das internationale Flugnetz angeschlossen.

Innerhalb Bayerns stellt die Industrieregion Mittelfranken nach der Region München den bedeutendsten wirtschaftlichen und kulturellen Schwerpunkt des Landes dar.

2. Die Region 7 umfaßt die kreisfreien Städte Nürnberg, Fürth, Erlangen und Schwabach und die Landkreise Nürnberger Land, Fürth, Erlangen/Höchstädt, Roth. Auf 2987 qkm leben rund 1 160 000 Einwohner, von denen 573 103 als Erwerbspersonen berufstätig sind. Diese Struktur wird durch das produzierende Gewerbe und durch den tertiären Sektor bestimmt.

3. Die Stadt Nürnberg ist die traditionsreiche Metropole Nordbayerns. Ihr Verflechtungsbereich umfaßt neben den drei Franken auch einen Teil der Oberpfalz, im Westen und Osten wird die Region umgeben von Räumen mit weitgehend noch ländlicher Struktur: Die Regionen Westmittelfranken, Oberpfalz/Nord und Regensburg gehören zu den mit am dünnsten besiedelten

Regionen Bayerns. Für diese drei Regionen (von der Region Regensburg hauptsächlich der Raum um Neu- markt) ist die Industrieregion Mittelfranken hinsichtlich des Arbeitsplatzangebots, der Einkaufsmöglichkeiten, aber auch im kulturellen Bereich (Theater, Universitäten, Fachschulen) von erheblicher Bedeutung. Die bewährte Anziehungskraft Nürnbergs zeigt sich hier besonders deutlich.

4. Der Wiederaufbau Nürnbergs mit seinen über 515 000 Einwohnern ist weitgehend abgeschlossen. Mit einer kommunalen Investition von über 3,4 Milliarden DM in 25 Wiederaufbaujahren ist Nürnberg wieder eine schöne und moderne Stadt in Europa geworden. Die Neugestaltung Nürnbergs ist in vollem Gange. Nürnberg wandelt sich von der mittelalterlichen Großstadt unter Wahrung seines alten wiederaufgebauten Stadtbildes zur modernen Großstadt unseres technischen Zeitalters: Zu einer Stadt, die mit allen Problemen unserer Zeit, sei es mit den Bereichen des Verkehrs, der Motorisierung, der Bildung, der Sicherheit und der Freizeit weitgehend engagiert ist. Nürnberg besitzt klare, in die Zukunft weisende Leitlinien seiner Entwicklung und seiner Investitionspolitik.

Der Stadtentwicklungsplan Nürnbergs, Nürnberg-Plan genannt, steht in voller Übereinstimmung mit der Wirtschaftskraft Nürnbergs, mit der damit verbundenen Steuerkraft sowie mit den Einnahmen aus Bundes- und Landessteuern.

5. Dieses Nürnberg von heute und morgen hat den Willen, vor allem drei Ziele zu erreichen:

- 5.1. Die vorbildliche Lösung der eigenständigen Verkehrsaufgaben mit dem Bau der Untergrundbahn, der S-Bahn, eingeflochten in die fünf großen Autobahn-Verkehrsteiler im Nürnberger Raum, dem süddeutschen Autobahnzentrum, und die überörtliche Verbindung in der Region und darüber hinaus nach allen Teilen Deutschlands und Europas.
- 5.2. Die weitere künftige Wirtschaftsentwicklung innerhalb der Stadt und der Region, vor allem begünstigt durch den Ausbau des Europa-Kanals von Nürnberg nach Kelheim, der Wasserstraßentransversale durch Europa.
- 5.3. Die Stellung Nürnbergs als kulturelle, wirtschaftliche, aber auch verwaltungsmäßige Metropole Nordbayerns. Die Städteachse der Städte Nürnberg, Fürth, Erlangen und Schwabach kann eine Garantie für diese motorische und erfolgreiche Entwicklung sein.

Im Mittelpunkt dieser Zielsetzungen steht sowohl in Nürnberg als auch in der Region der Mensch, wichtiger als je zuvor, im Zeitalter der Technik und der Automation. Der Mensch soll in Nürnberg und in der Region die Arbeitsplätze vorfinden, an denen er gern arbeitet; er soll aber auch die bürgerschaftlichen Gemeinschaftseinrichtungen haben, die er zu einem besseren Leben in unserer modernen Zeit braucht.

6. Die Stadt Nürnberg und die Industrieregion Nürnberg sind daher vitale Gemeinwesen, die den berechtigten Bedürfnissen der Menschen, vor allem der Werktätigen, in ihrem Raum dienen. Sie sind eine echte wirtschaftliche Stütze des Freistaates Bayern und der Bundesrepublik Deutschland.

B. Wie steht das Landesentwicklungsprogramm zu dieser Stadt und ihrer Region?

Das heißt: Begünstigt das Landesentwicklungsprogramm diese wirtschaftlichen Zielsetzungen und das menschengerechte, fortschrittliche Leben oder stellt es sich diesem natürlich gewachsenen Verdichtungsraum entgegen?

1. Das Bayerische Landesentwicklungsprogramm stellt als übergeordnetes Ziel fest, daß eine günstige Entwicklung der Region gesichert und in Teilräumen angestrebt werden soll. Raumwirksame Planungen und Maßnahmen sollten im wesentlichen auf eine qualitative Verbesserung abzielen.

Die nach der Status-quo-Aufteilung zu erwartende Bevölkerungszunahme soll durch eine Verringerung der Zuwanderung gedämpft werden. Dabei ist eine insgesamt unter dem Landesdurchschnitt liegende Bevölkerungszunahme anzustreben. Als Richtzahlen der durch raumbedeutsame Planungen und Maßnahmen anzustrebenden Entwicklung der Bevölkerung werden festgelegt:

1. 1. 1980:	1 187 000 Einwohner,
1. 1. 1985:	1 197 000 Einwohner,
1. 1. 1990:	1 198 000 Einwohner.

Das Landesentwicklungsprogramm geht von einem Wachstum der Bevölkerung und der Arbeitsplätze aus, das nach dem gegenwärtigen Stand der Daten nicht erreichbar ist. Hinsichtlich der natürlichen Bevölkerungsentwicklung bezieht zwar der Programmentwurf die Geburtenschrumpfung in seine Überlegungen mit ein. Dies geschieht jedoch in unzureichendem Maße. Bis jetzt sind die Geburtenraten noch immer weiter rückläufig. Vor allem ist zu erwarten, daß die Geburtenraten in den ländlichen Gebieten sich auch weiter denen in den Städten annähern werden. Außerdem muß damit gerechnet werden, daß die Mehrzahl der ausländischen Familien nicht in der Bundesrepublik verbleiben kann, sondern in ihre Heimat zurückkehren wird. Die noch hohen

Ausländergeburten können daher weitgehend nur als durchlaufender Posten angesehen werden. Im übrigen wird sich auch bei den ausländischen Arbeitnehmern in der Zukunft die natürliche Bevölkerungsentwicklung gegenüber dem jetzigen Stand abschwächen. Es kann auch nicht damit gerechnet werden, daß der Wanderungsgewinn Bayerns aus den anderen Bundesländern einen positiven Saldo von jährlich 23 000 ergibt. Bereits im Jahre 1973 lag der positive Saldo des Wanderungsgewinns erheblich niedriger. Er wird sich im Zuge weiterer Umstrukturierungsmaßnahmen voraussichtlich sogar noch abschwächen.

2. Als weiteres überfachliches regionales Ziel legt der Landesentwicklungsplan für die Region 7 fest, daß im Interesse einer ausgewogenen Arbeitsplatzverteilung im gesamten Staatsgebiet hier in dieser Region ein maßvolles, unter dem Landesdurchschnitt liegendes Wachstum der Arbeitsplatzzahl angestrebt wird. Zusätzliche Arbeitsplätze sollen vor allem im Dienstleistungsbereich geschaffen werden.

Das Ansteigen des positiven Pendlersaldos soll unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Eigenständigkeit der Nachbarregionen abgeschwächt werden. Als Richtzahlen der durch raumbedeutsame Planung anzustrebenden Entwicklung der Arbeitsplätze legt das Landesentwicklungsprogramm fest, daß sie sich

- 2.1. bei der Land- und Forstwirtschaft von 1980 bis 1990 von 17 000 auf 12 000 verringern,
- 2.2. im produzierenden Gewerbe von 1980 bis 1990 von 324 000 auf 320 000 verringern,
- 2.3. im Dienstleistungssektor von 1980 bis 1990 von 284 000 auf 292 000 vermehren.

Es sollen daher in der Region 1980 605 000 Arbeitsplätze, 1985 617 000 und 1990 624 000 Arbeitsplätze sein.

Die hohe Wachstumsdynamik des Industrieraumes Nürnberg-Fürth-Erlangen soll demnach zur Stärkung benachbarter Arbeitsmärkte genutzt werden. In den mittelzentralen Arbeitsmärkten außerhalb des großen Verdichtungsraumes ist auf eine deutliche Verbesserung des Arbeitsplatzangebots hinzuwirken.

Hieraus ergibt sich, daß diese Politik keineswegs der echten Aufgabenstellung des Verdichtungsraumes entspricht. Aus den Erfahrungen nachteiliger Verdichtungsfolgen haben die Städte seit Jahren auf Mißstände hingewiesen und Lösungsvorschläge unterbreitet. Die unersetzbare Funktion der Kernstadt ist nicht berücksichtigt. Vorrangig wäre es gewesen, zur Erhaltung dieser unersetzbaren Funktion der Kernstadt eine Klärung der Voraussetzungen herbeizuführen, die notwendig erfüllt sein müssen, um Wohnen in den Innenstädten als attraktive Alternative zum Wohnen in den Vororten und Randgemeinden zu ermöglichen.

Eine Begrenzung des neuen Baurechts im Umland der Kernstädte wäre notwendig, um eine hinsichtlich der wirtschaftlichen Ausnutzung der zentralörtlichen Infra-

struktur unerwünschte Abwanderung der Bevölkerung aus den Kernstädten zu verhindern, verbunden mit einer gleichgewichtigen Landesentwicklung durch regionale Konzentration im ländlichen Raum.

3. Das überfachliche regionale Ziel der Raumstruktur mit der Maßgabe, daß der große Verdichtungsraum Nürnberg-Fürth-Erlangen als Siedlungs- und Wirtschaftsschwerpunkt der Region erhalten wird und zur Entwicklung der strukturschwachen Randbereiche der Region sowie angrenzender Teilräume benachbarter Regionen beitragen sollte, wird anerkannt. Abzulehnen ist jedoch die Zielsetzung, daß ein weiterer überdurchschnittlicher Zuwachs von Wohn- und Arbeitsstätten nicht angestrebt werden soll; würde diese Zielvorstellung des Landesentwicklungsprogramms Verwirklichung finden, dann könnte der Siedlungs- und Wirtschaftsschwerpunkt seine Aufgabe, den strukturschwachen Randbereichen zu helfen, nicht erfüllen.

4. Zwar bejaht das Programm, daß innerhalb der Region der große Verdichtungsraum Nürnberg-Fürth-Erlangen weiterhin Schwerpunkt der Verdichtung von Wohn- und Arbeitsstätten sein soll. Jedoch möchte es die Siedlungstätigkeit auf zentrale Orte und Siedlungsschwerpunkte sowie andere Siedlungseinheiten an Entwicklungsachsen, insbesondere im Nordwesten und Süden des Verdichtungsraumes lenken, wobei allerdings eine Beeinträchtigung der Naherholungsräume verhindert werden soll.

5. Im Nürnberger Reichswald, im Dechsendorfer Weiher-Gebiet, in der Hersbrucker Schweiz, im Steigerwald und in den landschaftlich reizvollen Flußgebieten, insbesondere der Bibert, Aisch, Rezat und Zenn, sollen eigengenutzte Freizeitwohngelegenheiten nicht errichtet werden.

6. Zu dem Ausbau zentraler Orte wird festgelegt, daß das gemeinsame Oberzentrum Nürnberg-Fürth-Erlangen in seinen oberzentralen Versorgungsaufgaben für die gesamte Region zu stärken ist. Seine Bedeutung als überregionales Versorgungszentrum ist zu sichern.

Insbesondere sind demnach anzustreben:

- 6.1. die Entlastung der Stadtkerne durch mittelzentrale Stadtteilszentren, die Beseitigung städtebaulicher und funktionaler Mängel, vor allem in den Altstadtbereichen, der Ausbau von Einrichtungen für Erholung und Sport;
- 6.2. Stärkung des Mittelzentrums Lauf a. d. Pegnitz in seinen mittelzentralen Versorgungsaufgaben für seinen Verflechtungsbereich, die Beseitigung städtebaulicher und funktionaler Mängel sowie die Auflockerung der Branchenstruktur;
- 6.3. Stärkung des Mittelzentrums Schwabach in seinen mittelzentralen Versorgungsaufgaben für seinen Verflechtungsbereich, die Beseitigung städtebaulicher und funktionaler Mängel in der Altstadt, der Aus-

bau des Dienstleistungsbereichs, die Verbesserung der Branchenstruktur;

- 6.4. Stärkung des Mittelzentrums Roth in seinen mittelzentralen Versorgungsaufgaben, die Beseitigung städtebaulicher und funktionaler Mängel, die Verbesserung des Dienstleistungsangebots, die Ansiedlung von Industrie an der geplanten Länge des Rhein-Main-Donau-Kanals, die Verbesserung des Gesundheitswesens;
- 6.5. Stärkung des Mittelzentrums Hersbruck in seinen mittelzentralen Versorgungsaufgaben, die Beseitigung städtebaulicher und funktionaler Mängel, die Steigerung des Dienstleistungsbereichs, die Verbesserung der Arbeitsplatzzentralität, die Verbesserung des Gesundheitswesens.

7. Außerdem wird festgestellt, daß folgende Entwicklungsachsen von überregionaler Bedeutung vorhanden sind:

- 7.1. Die Entwicklungsachse Nürnberg-Amberg-Passau verläuft in der Region entlang der Straßenverbindung (B 14).
- 7.2. Die Entwicklungsachse Nürnberg-Bayreuth-Hof-Landesgrenze DDR verläuft in der Region entlang der Schienenverbindung (840).
- 7.3. Die Entwicklungsachse Nürnberg-Regensburg verläuft in der Region entlang der Schienenverbindung (870).
- 7.4. Die Entwicklungsachse Nürnberg-Ingolstadt-München verläuft in der Region bis Roth entlang der Schienenverbindung (880), anschließend entlang der Straßenverbindung (St 2220, St 2238, A 9).
- 7.5. Die Entwicklungsachse Nürnberg-Donauwörth verläuft in der Region entlang der Schienenverbindung (880).
- 7.6. Die Entwicklungsachse Nürnberg-Ansbach-Landesgrenze Baden-Württemberg verläuft in der Region entlang der Schienenverbindung (785).
- 7.7. Die Entwicklungsachse Nürnberg-Würzburg verläuft in der Region entlang der Schienenverbindung (800).
- 7.8. Die Entwicklungsachse Nürnberg-Bamberg-Coburg-Landesgrenze DDR verläuft in der Region entlang der Schienenverbindung (820).

8. Aus den fachlichen regionalen Zielen ist folgendes hervorzuheben: In der Region ist der Landschaftspflege und Grünordnung in den Siedlungsbereichen besonderes Gewicht beizumessen. Der Waldflächenbestand im großen Verdichtungsraum Nürnberg-Fürth-Erlangen soll zur Wahrung der Wohlfahrtswirkung des Waldes möglichst uneingeschränkt erhalten werden. Rodungen zum Zwecke der Wohnsiedlung, der gewerblichen Entwicklung und für Infrastruktureinrichtungen sollten vermieden werden. Diese Zielsetzung haben die Träger der Region bereits von jeher anerkannt. So hat der Pla-

nungsausschuß als einen seiner ersten Beschlüsse die Aufstellung eines Landschaftsrahmenplanes und darüber hinaus eines Planes zum Schutze des Waldes begehrt.

9. Im Bildungs- und Erziehungsbereich soll das Netz der Kindergärten in der Region erheblich ausgebaut und verbessert werden. Die in der Region bestehenden 27 Sondervolksschulen für Lernbehinderte sollen zu 22 selbständigen, in Jahrgangsklassen gegliederte, mindestens einzügige Schulen zusammengefaßt und ausgebaut werden. Die vorhandenen Raumkapazitäten der Region sollen zur Entlastung der bestehenden Realschulen erweitert werden. Dazu soll im Bereich des Oberzentrums Nürnberg-Fürth-Erlangen die Gründung neuer Realschulen angestrebt werden.

Die vorhandene Raumkapazität in Gymnasien der Region soll insbesondere im Bereich des Oberzentrums Nürnberg-Fürth-Erlangen für die Neugründung von Gymnasien erweitert und durch Erweiterung baulicher Bestandseinrichtungen an die zu erwartende Schülerentwicklung angepaßt werden.

In der Region ist die Funktion des Oberzentrums Nürnberg-Fürth-Erlangen im Hochschulbereich weiter zu stärken. Hierzu soll die Universität Erlangen-Nürnberg auf eine Zahl von ca. 20 000 Studienplätzen ausgebaut werden; ihr Fachangebot ist zu erweitern. Der weitere Ausbau der Fachhochschule Nürnberg wird angestrebt. Hierbei soll eine Kapazität von 6800 Studienplätzen erreicht werden. Nürnberg legt Wert darauf, daß dieser Universität und dieser Fachhochschule die gleiche Förderung zuteil wird wie Neugründungen von Universitäten. Nürnberg gibt seine alte Forderung als Sitz der Industrieregion auf Schaffung von Hochschuleinrichtungen, die das technische Universitätsstudium ermöglichen, nicht auf. Die Erweiterung der Technischen Fakultät kann nicht das Endziel eines zu einseitig gestalteten technischen Studiums sein.

10. Die Versorgung der Region mit Sporthallen, Freisportanlagen und Hallenbädern soll insgesamt verbessert werden. Dies gilt vor allem im Bereich des Oberzentrums Nürnberg-Fürth-Erlangen sowie hinsichtlich der Versorgung von Sporthallen und Hallenbädern für die Bereiche der Mittelzentren Hersbruck und Lauf.

11. Die Wälder und Erholungsgebiete im Einzugsbereich des Oberzentrums Nürnberg-Fürth-Erlangen sind weiter für Erholungszwecke zu erschließen und mit Freizeiteinrichtungen zur Extensiverholung auszubauen. Es sollen insbesondere das Wanderwege- und Radfahrwegenetz ausgebaut werden. Einer Überlastung der Erholungsgebiete im Osten des Großsiedlungsraumes Nürnberg-Fürth-Erlangen ist entgegenzuwirken.

Das Modell eines Naherholungszentrums Erlangen-Dechsdorfer Weiher ist vorrangig auszubauen. Der Ausbau des Rhein-Main-Donau-Kanals und die wasserwirtschaftlichen Maßnahmen im Zusammenhang mit der Überleitung von Donau- und Altmühlwasser sollen

zur Verbesserung der Erholungsmöglichkeiten beitragen. Hierzu ist festzustellen, daß eine Überlastung der Erholungsgebiete im Osten nicht besteht.

12. Im Bereich des Verkehrs erklärt das Landesentwicklungsprogramm, daß eine grundlegende Verbesserung der Verkehrsverhältnisse im Verdichtungsraum Nürnberg-Fürth-Erlangen nur erreicht werden kann, wenn die Verkehrsbedingungen im öffentlichen Nahverkehr so gestaltet werden, daß er eine attraktive Alternative zum Individualverkehr darstellt. Die Verkehrsbedienung dieses Raumes kann am wirkungsvollsten und umfassendsten durch die Schaffung eines Verkehrs-Tarif-Verbundes verbessert werden, so daß der Verwirklichung eines solchen Verbundes im Raum Nürnberg-Fürth-Erlangen besondere Bedeutung zukommt.

Die Schaffung eines S-Bahn- und U-Bahn-Netzes stellt eine wichtige Voraussetzung für eine angemessene Verkehrsbedienung im Raum Nürnberg-Fürth-Erlangen dar. Die Nürnberger U-Bahn ist bereits in Bau und in einer Teilstrecke von über 6 km in Betrieb. Die Arbeitsgemeinschaft öffentlicher Nahverkehr für den Bereich der Industrieregion hat die Unterlagen für die S-Bahn ausgearbeitet; die Anerkennung der S-Bahn-Notwendigkeit durch die Bundesregierung ist 1973 erfolgt.

Der Verdichtungsraum Nürnberg-Fürth-Erlangen soll durch den weiteren Ausbau des Rhein-Main-Donau-Kanals an die Donau angeschlossen werden. Der Hafen Nürnberg soll den Verkehrsbedürfnissen angepaßt werden. Die Stadt Nürnberg erwartet, daß in den Jahren 1981/82 diese Wasserstraßenverbindung zur Donau hergestellt sein wird und damit der Europa-Kanal Rhein-Main-Donau vollendet ist. Nürnberg wird damit wasserstraßenmäßig an die Donau angeschlossen sein.

13. Auf dem Gebiet der Energieversorgung werden in den Räumen Nürnberg und Erlangen wegen ihrer Bedeutung als Verbrauchsschwerpunkte Standorte für die Errichtung bzw. den Ausbau von Großkraftwerken offengehalten. Die Offenhaltung der Standorte dient dazu, die spätere Verwirklichung von Kraftwerksprojekten für den Fall zu sichern, daß eine positive Entscheidung über die Errichtung und über die Standorte ergeht.

14. Die für die Trinkwasserversorgung in Betracht kommenden Trinkwasservorkommen der Region sind nahezu erschöpft. Die reale Bedarfssteigerung wird daher durch die Trinkwasserfernleitung aus dem Lech-Mündungsgebiet gedeckt werden. Bedarfsschwerpunkt ist der Fränkische Wirtschaftsraum, also die Region 7.

15. In der Region ist eine ordnungsgemäße Abfallbeseitigung sichergestellt, wenn zusätzlich zu den vorhandenen zentralen Abfallverbrennungsanlagen und zentralen Deponien zwei weitere zentrale Deponien in den Landkreisen Nürnberger Land und Roth errichtet werden. Diese Ziele des Landesentwicklungsprogramms sind ergänzungsbedürftig durch den Hinweis auf die Sonder-

müllanlage des Zweckverbandes in Schwabach und auf die Auto-Shredder-Anlage in Nürnberg.

C. Reale oder irreale Investitionsplanung?

Jede Investitionsplanung, die den Anspruch erhebt, finanziell realisierbar zu sein, muß in eine Finanzplanung – also eine Vorausschau aller Einnahmen und Ausgaben – eingebettet sein.

1. Dies trifft für das Landesentwicklungsprogramm aber nur zum Teil zu: Zwar liegt ihm die Finanzplanung des Landes zugrunde, doch ist völlig offen, ob auch die Finanzplanungen des Bundes und der Gemeinden jenen Vorstellungen entsprechen oder entsprechen werden, die die Staatsregierung offenbar von ihnen hat. Damit steht und fällt jedoch die Frage, ob das den Gemeinden zuge dachte Investitionsvolumen insgesamt finanzierbar ist.

2. Daß dies mehr als zweifelhaft ist, geht schon aus folgendem hervor: Das Landesentwicklungsprogramm unterstellt, daß der Finanzrahmen „grundsätzlich nicht durch eine Erhöhung der Steuern, sondern durch eine Steigerung der Finanz- und Wirtschaftskraft des Landes“ verbessert werden soll. Aus der Sicht der Städte ist eine derartige Prämisse unrealistisch. Denn schon in den vergangenen Jahren ist die Finanz- und Wirtschaftskraft in Bayern ständig – zum Teil stärker als im Bundesdurchschnitt – gewachsen, ohne daß es die Gemeinden dem Zwang enthoben hätte, ihre eigenen Steuern ständig zu erhöhen. Nachweisbar hat in der Vergangenheit der Einnahmewachst, einschließlich der positiven Effekte aus der Gemeindefinanzreform von 1970 und dem kommunalen Finanzausgleich, nicht einmal ausgereicht, um die Mehrbelastungen aus der starken Dynamik der zwangsläufigen laufenden Ausgaben und der Folgekosten aus der kommunalen Investitionstätigkeit zu decken. Daneben entstehen den Gemeinden immer wieder zusätzliche Ausgaben aus dem Vollzug neuer von Bund und Land beschlossener Gesetze. Die bisherige Investitionstätigkeit der Kommunen hat sich also vor dem Hintergrund immer höherer Belastungen der Bürger abgespielt.

3. Hinzu kommt, daß Investitionen nicht nur selbst Geld kosten, sondern zusätzlich laufende Ausgaben induzieren. Hier ist das Fehlen einer vollständigen Finanzplanung, in der dies berücksichtigt werden müßte, besonders schmerzlich festzustellen. Ob im übrigen die im Programm gesetzten Investitionsschwerpunkte überhaupt geeignet sind, die Finanz- und Wirtschaftskraft des Landes maximal zu steigern, soll hier nicht näher untersucht werden.

4. Schließlich macht die Tatsache, daß die Auswirkungen der Steuerreform ab 1975 nicht berücksichtigt sind, die Lückenhaftigkeit der Investitionsplanung be-

sonders sichtbar. Ohne die Konsequenzen zu kennen, die die Reform für den Bund und das Land mit sich bringen wird und die wohl auch zu einer Revision der Investitionsplanungen zwingen wird, muß gesagt werden, daß die Gemeinden jedenfalls ohne zusätzliche finanzielle Hilfen den Ausgabenanstieg noch stärker drosseln müssen, als dies ohnehin schon der Fall ist. Immerhin dürfte die Steuerreform nach den Vorstellungen der Bundesregierung die Einnahmen des Landes und der Kommunen in Bayern um mindestens eineinhalb Milliarden Mark jährlich verringern. In erster Linie sind davon die Investitionen betroffen, deren Volumen – preisneutral betrachtet – eher zurückgehen wird. Der schwerwiegende Eingriff in die kommunalen Finanzen, der mit der Steuerreform verbunden ist, kann auch nicht durch eine höhere Verschuldung ausgeglichen werden. Ganz abgesehen von kapitalmarktpolitischen Überlegungen, kann eine Gemeinde nur dann zusätzliche Schulden aufnehmen, wenn sie Zinsen und Tilgungen aufbringen kann. Daran ist jedoch aus den geschilderten Gründen bei den weitaus meisten Gemeinden nicht zu denken. Aus den gleichen Überlegungen heraus ist es auch nicht realistisch, von den Gemeinden zu erwarten, daß sie zusätzlich zu dem von ihnen gemäß Landesentwicklungsprogramm selbst zu bestreitenden Investitionsvolumen weitere Investitionen aus Darlehen finanzieren, für die sie lediglich Schuldendiensthilfen (und keine volle Verrentung) erhalten sollen.

5. Eine Aussage zur Investitionsplanung zum Landesentwicklungsprogramm setzt insbesondere voraus, daß neben den vorgesehenen Investitionsaufwendungen und Abgrenzungen nach Maßnahmebereichen konkrete Querbezüge zu den „Fachlichen Zielen“ im Teil B hergestellt werden können. Gerade das aber ist nicht möglich, weil dort nähere Angaben über die im Planungszeitraum zu erstellenden Maßnahmen nach Einheiten (wie Kindergartenplätze, Schülerplätze) und deren Kosten nur in ausgewählten Maßnahmebereichen und auch insoweit nur unvollständig enthalten sind. Deshalb ist es auch ausgeschlossen, Methodik und Zusammensetzung der Planungsdaten nachzuvollziehen.

6. Die Investitionsplanung sieht vor, daß die Kommunen im Planungszeitraum 19,7 Mrd. DM aufzubringen haben. In diesem Betrag ist bei weitem nicht die gesamte Investitionstätigkeit der Kommunen berücksichtigt, sondern offensichtlich nur Schwerpunkte entsprechend der staatlichen Zielvorstellung für die Landesentwicklung. Ausgenommen sind hiervon zum Beispiel kommunale Aufwendungen für allgemeine Verwaltung, öffentliche Sicherheit und Ordnung, Kultur (Wissenschaftspflege, Theater und Konzerte, Museen), Wohnungsbau und Wohnsiedlung, Wasserläufe und Wasserbau, Feuerlöschwesen, Schlacht- und Viehhöfe sowie Bestattungswesen.

Außerdem ist nach dem Investitionsprogramm, insbesondere für den Bereich „Energieversorgung“, der

nur auf die Gasversorgung abstellt, eine kommunale Beteiligung (Strom, Wärme) nicht vorgesehen.

7. Der Investitionsplanung fehlt jede Aussage darüber, wie die zentralen Orte, einschließlich der Siedlungsschwerpunkte, finanziell gefördert werden sollen.

D. Anerkennung der Bedeutung von Stadt und Region?

Aus alledem ergibt sich, daß im Landesentwicklungsprogramm, vor allem im regionalen Teil, die für die Wirtschaftskraft Bayerns und der Bundesrepublik sehr große Bedeutung der Region 7 und damit der Stadt Nürnberg erkannt wird, aber nicht anerkannt wird.

Wenn im Teil A der Anspruch der Verdichtungsräume zwar anerkannt wird auf eine Gestaltung, die sie in die Lage versetzen, ihre Aufgabe für die Entwicklung des gesamten Staatsgebietes erfüllen zu können, so wird dieser Anerkennung die dann folgende Zielvorstellung des Programms in keiner Weise gerecht. Sowohl die Wohnstruktur innerhalb der Verdichtungsräume als auch ihre Verflechtung mit dem Umland bleiben von den Zielaussagen unberührt. Diese isolierte Betrachtungsweise erweckt den Eindruck, daß zwar die Probleme der Verdichtungsräume erkannt werden, aber Maßnahmen auf der Landesebene zur zielgerichteten Ordnung und Weiterentwicklung nicht erfolgen und die Verdichtungsräume sich selbst überlassen bleiben.

Aus der Sicht der Stadt Nürnberg, also aus der Sicht der Kernstadt der Industrieregion und des Siedlungsschwerpunkts, ist festzustellen, daß im Landesentwicklungsprogramm leider der fördernde Wille zum weiteren organischen Wachstum dieser Stadt nicht enthalten ist. Dies ist bedauerlich, da ein Landesentwicklungsprogramm mit einer derartigen Tendenz die Entwicklungskraft des eigenen Staates, nämlich des Freistaates Bayern, schwächt. Abgesehen davon, daß es nur wenigen Staaten der Welt

gelingt, eine Lenkung der Bevölkerungsstruktur und Bevölkerungszahlen vorzunehmen, ist es auch sinnwidrig, in einem so kleinen Land wie Bayern Bevölkerungslenkung zu betreiben. Man sollte vielmehr darauf vertrauen, daß im Rahmen des normalen Wachstums, aber auch der Eigeninitiativen der verschiedenen Zentren sich die Kräfte entwickeln können, wobei man den evtl. ungesunden Ausartungen, z. B. erhebliche Eingriffe in die Wälder und Überlastung und Verschmutzung von Flüssen, durch geeignete landesplanerische Maßnahmen entgegentreten kann.

Im Vordergrund sollte daher stehen der Schutz des Bürgers und seiner Entwicklung, zurückstehen muß eine Lenkung der Arbeitsplätze und der Bevölkerungszahlen.

So begegnet das Bayerische Landesplanungsprogramm in dieser Großstadt manchen Bedenken. Sicherlich wäre es besser gewesen, dieses Programm wäre von unten nach oben entwickelt worden, d. h. man wäre von den bestehenden örtlichen Strukturen und den dort zur gemeinsamen Zusammenarbeit in den Regionen bereiten Trägern der kommunalen Planung und deren Arbeitsergebnissen ausgegangen und hätte daraus die landesplanerischen Zielsetzungen entwickelt. So bleibt es nur noch übrig, im Anhörungsverfahren einer staatlich verordneten Entwicklungsplanung das eine oder das andere mitgestalten zu können.

Die Stadt Nürnberg und damit auch die anderen Großstädte sind bereit, trotz dieser Bedenken an dem Landesentwicklungsprogramm tatkräftig mitzuarbeiten. Nürnberg resigniert nicht, glaubt aber, aus seiner kommunalen Verantwortung gegenüber der Bürgerschaft von Stadt und Staat mit den vorliegenden Bedenken dazu beitragen zu müssen, daß in unserem Lande eine organische Regionalplanung und damit Landesentwicklung zustande kommt. Diese Planung kann unserem Freistaate nur dann dienen, wenn die Wirtschaftszentren auch weiterhin echt gefördert werden und damit die Wirtschaftskraft des Landes garantieren.